

LOS 1 – Berufliches Schulzentrum Pirna Grünlandpflege

Inhaltsverzeichnis

Leistungsbeschreibung

1. Objektbeschreibung
2. Leistungen Auftragnehmer
 - 2.1. Grünlandpflege
3. Vergütung

Anlagen:

- Anlage 1 - Preisblatt für Grünlandpflege
- Anlage 2 - Flächenübersicht
- Anlage 3 - Ortsbesichtigung

1. Objektbeschreibung

Anschrift: Berufliches Schulzentrum Pirna
„Friedrich Siemens“
Pillnitzer Straße 13a
01796 Pirna

Telefon: 03501 53110

Objektart: Schulgebäude/ Berufsschule

Weitere Informationen für den Anbieter:

Ansprechpartner beim Auftraggeber sind:

beim Auftraggeber:	Frau Plassen	03501 515 4422
Objekt:	Herr Wolffersdorff	03501/53110 oder 0173/3722496

Objektbesichtigung

Es wird dringend empfohlen, eine Objektbesichtigung durchzuführen. Eine Terminvereinbarung mit den genannten Mitarbeitern im Objekt ist zwingend erforderlich.

Objektdaten

Haus 1	Schulgebäude	Keller, EG, 1. OG, 2. OG, 3. OG
Haus 2	Werkstattgebäude	Keller, EG, 1. OG
Haus 3	Sporthalle	EG, 1. OG

Eingangsbereich/Oberfläche des Zugangsweges, Zufahrtsmöglichkeiten:
Eingangsbereiche befestigt (Asphalt bzw. Pflaster)
Zufahrtsmöglichkeiten vorhanden

Flurstücksgröße:	ca.	60.000 m ²
Außenfläche (unbebaut):	ca.	53.770 m ²
Überbaute Grundstücksfläche gesamt:	ca.	6.230 m ²
Zu pflegende Außenfläche:	ca.	15.700 m²

Beschreibung Außengelände:

Das Außengelände ist aufgeteilt in.:

- Verkehrs- und Pausenflächen (Wege-, Hof-, Stellflächen)
- Grün- und Gehölzfläche (teilweise Hanglage und Böschungen)
- Sportfreifläche mit Laufbahn, Sprunggrube und Spielfeld

Das Objekt ist eingezäunt. Einige Teile des Außengeländes befinden sich außerhalb der Umzäunung.

2. Leistung des Auftragnehmers

Die Leistung des Auftragnehmers umfassen Arbeiten zur Grünlandpflege gemäß DIN18919 und werden in einem bestimmten Zeitrahmen (siehe Anlage 1) erbracht.

Der Auftraggeber hat dem Auftragnehmer zur Durchführung seiner Leistung den Zugang zu den Objekten zu gewähren.

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, alle zur Erbringung der Leistung benötigten Arbeitsmittel (Mähtechnik, Schnittwerkzeuge, Fahrzeuge, Schubkarre, Leitern u. a.) zu stellen.

Des Weiteren hat der Auftragnehmer alle zur Erbringung der Leistung benötigten Hilfsmittel (Absperrvorrichtungen, Hinweisschilder etc.) beizubringen.

Der Auftragnehmer hat die Leistung mit seinem Betrieb zu erbringen. Er darf Teile der Leistung mit Zustimmung des Auftraggebers an Nachunternehmen übertragen.

2.1. Grünlandpflege

Die Grünlandpflege besteht wie im Folgenden dargestellt aus Rasenpflege, Pflege und Auslichtung von Strauch- und Gehölzflächen und den damit verbundenen Entsorgungsarbeiten von Schnitt- bzw. Häckselgut.

I. Rasenflächen

- a) Rasen mähen (ebene Flächen)
Gebrauchsrasen (im Bedarfsfall auch Blüh- und Insektenwiesen)
mit Rasenmäher/Rasentraktor bearbeiten,
mit Schnittgutaufnahme, Wuchshöhe bis 10 cm, Schnitthöhe 4 cm,
Unrat/Schnittgut aufnehmen und fachgerecht entsorgen
- b) Rasen mähen (Hang-und Böschungslagen)
Gebrauchsrasen, mit Freischneider/Motorsense/Hangrasenmäher
mit Schnittgutaufnahme, Wuchshöhe bis 10 cm, Schnitthöhe 4 cm,
Unrat/Schnittgut aufnehmen und fachgerecht entsorgen

II. Flächen mit Sträuchern und kleinen Gehölz

- a) Auslichtungsarbeiten an Gehölzflächen
Auslichtungs- und Verjüngungsschnitt an Sträuchern
Unkraut entfernen, Wildwuchs beseitigen
Höhe der Gehölze bis 2,00 m
Unrat/Schnittgut aufnehmen und fachgerecht entsorgen
- b) Bodendeckerflächen pflegen
Rückschnitt und Säuberung der Bodendeckerflächen
abgeblühte und abgestorbene Pflanzenteile abschneiden
Unerwünschter Aufwuchs abtrennen und beseitigen
Schnittgut aufnehmen und fachgerecht entsorgen

III. Laub kehren

a) Laub aufnehmen und fachgerecht entsorgen

Der Zeitpunkt für diese Arbeiten richtet sich nach den vorgegebenen Pflege- und Schnittzeitpunkten. Die Ausführungszeiten sind zwingend mit dem Nutzer abzustimmen.

Rasenflächen an Hängen und Böschungen können nur mit dafür vorgesehener Technik (Bsp. Freischneider) bearbeitet werden. Diese Flächen werden im Preisblatt extra aufgeführt. Alle anderen Flächen sind mit Rasenmäher zu bewirtschaften.

Werden im Zusammenhang mit der Grünlandpflege Schäden in den Objekten verursacht, hat der Auftragnehmer die Schäden zu beseitigen, wenn ihn oder seine Erfüllungsgehilfen Verschulden trifft. Der Auftragnehmer hat eine Haftpflichtversicherung nachzuweisen.

Erkennt oder vermutet der Auftragnehmer Probleme in der Organisation und beim Ablauf der Grünlandpflege, hat er die Sachbearbeiter im Landratsamt Sächsische Schweiz-Osterzgebirge, Amt für Zentrale Dienste, Referat Immobilienmanagement

Herr Mattolat, Tel. 03501 / 515 4426 oder
Frau Plassen, Tel.: 03504 / 515 4422

zu benachrichtigen.

Ein Streitfall berechtigt den Auftragnehmer nicht, die vertraglichen Leistungen einzuschränken oder zu beenden.

Der Auftragnehmer hat über die von ihm durchgeführten Arbeitseinsätze einen schriftlichen Nachweis zu führen. Darin sind die Einsatzzeiten, der Einsatzort und die durchgeführten Tätigkeiten und zu vermerken. Dieser Nachweis ist mit jeder Abrechnung ein vorzulegen.

3. Vergütung

Dazu ist das als Anlage 1 beigefügte Preisblatt für Grünlandpflege auszufüllen.